

Nr. **XIX. GP-NR**
179 /J
1994 -12- 15

Anfrage

der Abgeordneten Motter und Partner/innen

an die Bundesministerin für Jugend und Familie

betreffend: Psychosoziale Versorgung von Kindern

Bereits im Expertenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, herausgegeben 1993, wird die "Schaffung von Einrichtungen und Institutionalisierung des Zuganges zur 'psychosozialen Ersten Hilfe' bei/nach Gewaltexposition bei Kindern und Rechtsanspruch der Kinder auf psychosoziale Hilfe" gefordert. Die in Österreich erst sehr spät und zögernd einsetzende öffentliche Befassung mit der Gewaltexposition von Kindern trägt wesentlich zum bis heute bestehenden Defizit an Daten und Einrichtungen bei. Auf Basis österreichischer und internationaler Studien kann jedenfalls davon ausgegangen werden, daß mindestens 15% der Kinder und Jugendlichen psychische Probleme bzw. Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Das bedeutet, daß über 200.000 jugendliche Betroffene Beratungsstellen bräuchten. Die WHO-Richtlinie empfiehlt sogar pro 50.000 Einwohnern eine Erziehungsberatungsstelle mit mindestens 4 -5 Mitarbeitern. Das würde bedeuten, daß in Österreich insgesamt 160 Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Kinder- und jugendpsychologische Beratungsstellen u.ä. vorhanden sein müßten. Diese Richtzahl wird jedoch in Österreich bei weitem nicht erfüllt - zu hohe Kosten seien die Ursache. Je früher aber im Prozeß der Entstehung einer psychischen Störung eine Intervention ansetzen kann, desto geringer sind in der Regel Interventionsausmaß und -kosten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

- 1.) Wie viele entsprechende Einrichtungen gibt es in den einzelnen Bundesländern?
- 2.) Wie korrespondiert diese Anzahl mit der WHO-Richtlinie?
- 3.) Wie viele Beratungsstellen bieten Kindern die Möglichkeit des eigenständigen Zugangs?
- 4.) Wie sind diese in den einzelnen Bundesländern verteilt?
- 5.) Gibt es mittelfristige Ausbaupläne, um regionale Defizite auszugleichen?
- 6.) Wie viele Krisenanlaufstellen gibt es?
- 7.) Gibt es eine bundesweite Kurzurufwahl als Notrufnummer? Wenn nein, wird daran gedacht, eine solche einzuführen?
- 8.) Wie lange dauert es im Durchschnitt vom Erstkontakt bis zur definitiven Beratung bzw. Betreuung?

9.) Sind Beratungen/Betreuungen für Kinder und Jugendliche unentgeltlich; wenn nicht, wieviel kosten sie?

10.) Familienfreundliche Öffnungszeiten (zumindest einmal die Woche abends) sind Voraussetzung für eine problemlose Inanspruchnahme dieser Dienste. Wird für entsprechende Öffnungszeiten Sorge getragen werden?

11.) Das Finanzierungssystem der Erziehungs- und Familienberatung nach dem Familienberatungsstellenförderungsgesetz verhindert längerfristige Planung. Um ökonomisches Wirtschaften einerseits, und Qualitätssicherung andererseits besser gewährleisten zu können, wäre eine Überarbeitung des Finanzierungssystems angebracht. Werden Sie entsprechende Initiativen setzen; wenn nein, warum nicht?

12.) Gibt es wissenschaftliche Studien, die Kostenvorteile psychosozialer Frühintervention errechnet haben; wenn nein, wird Ihr Ministerium entsprechende Studien initiieren?